



Wassergebühren 2019

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 26. November 2015 haben ab 1. Jänner 2019
die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
a I Beitrittsgebühr				
pro Mitgliedschaft und Objekt		68,00	keine	68,00
b I Wasseranschlussgebühr				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2.071,91	10 %	2.279,10
für jede weitere Wohnung		1.035,95	10 %	1.139,55
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2.071,91	10 %	2.279,10
zusätzlich per m ² Geschossfläche		3,05	10 %	3,36
Erweiterungsbauten per m ² Geschossfläche		3,05	10 %	3,36
c I Wasserbezugsgebühr				
für Mitglieder	pro m ³	1,20	10 %	1,32
d I Wasserzählermiete				
für einen 3 m ³ Zähler	pro Monat	2,04	10 %	2,24
für einen 7 m ³ Zähler	pro Monat	2,26	10 %	2,49
e I Ruhegebühr				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,04	10 %	2,24